

Landschaftsverständnisse in der Landschaftsplanung. Eine semantische Analyse der Verwendung des Wortes „Landschaft“ in kommunalen Landschaftsplänen

Wera Wojtkiewicz · Stefan Heiland

Eingegangen: 15. Juni 2011 / Angenommen: 7. Dezember 2011 / Online publiziert: 10. Januar 2012
© Springer-Verlag 2011

Zusammenfassung Sinnzuschreibungen zu „Landschaft“ und Vorstellungen darüber, was „Landschaft“ ausmacht, stellen in der Landschaftsplanung – als einer Planung, die Einfluss auf die Landschaftsentwicklung nimmt bzw. nehmen will – eine Basis für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen zu verschiedenen Naturgütern (biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaftsbild etc.) dar. Bislang liegen allerdings keine umfassenden Erkenntnisse darüber vor, welche impliziten und expliziten Vorstellungen von Landschaft den entsprechenden Planungsentscheidungen zu Grunde liegen. Daher gehen wir der Frage nach, welche Landschaftsverständnisse, das heißt Bewertungen und Vorstellungen über die Nutzung und Gestaltung der Landschaft, in kommunalen Landschaftsplänen vermittelt werden. Damit soll ein Beitrag zur Dekonstruktion der landschaftsplanerischen Konstruktion von „Landschaft“ geleistet werden. Es wurden kommunale Landschaftspläne untersucht, die nach einer geschichteten Zufallsstichprobe aus unterschiedlichen Raumstrukturtypen und Bundesländern Deutschlands ausgewählt wurden. Ihre Entstehungszeit erstreckt sich auf die Jahre 1993 bis 2010.

Die semantische Analyse des Wortes „Landschaft“ erlaubt Aussagen darüber, welche Vorstellungen über die „ideale Gestalt“ von Landschaft in der Landschaftsplanung dominieren. Dieses Bild entspricht einem engen Landschaftsverständnis, das heißt, es werden traditionell-bäuerlich geprägte Räume mit dem Wort Landschaft gefasst.

Das ermittelte Landschaftsverständnis ist eher konservierender Natur. Aktuelle Landschaftsentwicklungen und die daraus resultierenden Landschaften werden selten in einem positiven Sinne thematisiert.

Schlüsselwörter Landschaft · Landschaftsplanung · Kommunale Landschaftspläne · Konstruktion · Semantische Analyse

The Concepts of Landscape in Landscape Planning: A Semantic Analysis of the Term Landscape in Local Landscape Plans

Abstract The meaning ascribed to the concept of “landscape” and the idea about how “landscape” is constituted, is a basis for setting up goals and measures concerning all natural assets in landscape plans, as e.g. soil, water or landscape scenery. Current research does not sufficiently address the question of how landscape plans refer to the concept of landscape and which ideal types of landscapes determine planning processes. This paper will shed light on the ideas about the use and shape of landscape, which are conveyed through local landscape plans. Therewith we are aiming to determine the role that landscape planning plays for the social construction of landscape. The research pursues a hermeneutic approach and is conducted by means of a qualitative content analysis of municipal landscape plans created between 1993 and 2010 in various regions of Germany.

The semantic analysis of the word landscape allows statements on ideas of how “landscape” should look like. This image equates to a narrow notion of landscape, implying that mainly areas characterized by traditional, peasant cultivation are interpreted as “landscape”. The identified notion of landscape is orientated on conservation rather

W. Wojtkiewicz (✉) · Prof. Dr. S. Heiland
Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung,
Technische Universität Berlin, Sekretariat EB 5,
Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin, Deutschland
E-Mail: wera.wojtkiewicz@tu-berlin.de

Prof. Dr. S. Heiland
E-Mail: stefan.heiland@tu-berlin.de

than development. The current development of landscape and resulting imprint on an area is rarely being taken into account in a positive manner.

Keywords Landscape · Landscape planning · Local landscape plans · Constructivism · Semantic analysis

1 Anliegen des Beitrags

Was ist unter „Landschaft“ zu verstehen? Ist mit „Landschaft“ ausschließlich ein traditionell-bäuerlich geprägter Raumausschnitt gemeint? Oder ist ein durch moderne Agrarwirtschaft charakterisiertes Gebiet ebenso als „Landschaft“ zu bezeichnen? Und ab welchem Grad der Intensität landwirtschaftlicher Nutzung wäre es keine „Landschaft“ mehr? Ist „Landschaft“ auch ein Ort für Infrastruktur, wie Straßen oder Hochspannungsleitungen? Und sind städtische, suburbane Räume und Gewerbegebiete ebenso als „Landschaft“ zu deuten? Wo hört Landschaft auf und wo fängt sie an?

„Landschaft“ ist ein Begriff, der im Alltagsverständnis normativ mit positiven Assoziationen besetzt ist und etwa ein „schönes ländliches Idyll“ bezeichnet (Hard/Gliedner 1977: 23). In der Fachdiskussion finden sich jedoch unterschiedliche, sich überschneidende oder auch konkurrierende Vorstellungen von dem, was als Landschaft gelten kann (z. B. Roweck 1995; Jessel/Tobias 2002; Schmidt/Meyer/Schottke et al. 2006; Schenk 2008). Aufgrund der vielfältigen Wertvorstellungen, die mit „Landschaft“ verbunden werden, stehen die Entwicklung und der Schutz von Landschaft im Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Interessen, wie dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt des historischen Erbes oder der Erholung (vgl. Gunzelmann/Schenk 1999; Gailing/Röhring 2008).

Vor diesem Hintergrund wurden in der Landschaftsplanung anzutreffende Landschaftsverständnisse ermittelt. Welche Werturteile und Haltungen hinsichtlich der Landschaft stehen hinter explizit formulierten Leitbildern, Zielen und Maßnahmen? Gerade in Planungen sind Wissen und Werte, deskriptive und normative Aussagen eng miteinander verquickt, die jedoch nicht immer offen gelegt und reflektiert werden (Raffelsiefer 1999: 131). Wir gehen von der Annahme aus, dass, neben den rechtlichen Vorgaben der Naturschutzgesetze und fachlichen Standards oder Leitfäden, vor allem auch bewusste und unbewusste Vorstellungen von Landschaft entscheidenden Einfluss auf planerische und politische Entscheidungen haben, die die weitere Entwicklung des physischen Raumes betreffen. Es wurde daher in mehreren Arbeitsschritten¹ untersucht, auf welche Art

und Weise „Landschaft“ in Landschaftsplänen thematisiert und mit Inhalten verbunden wird. Damit wird ein Beitrag zu einem besseren Verständnis der landschaftsplanerischen Konstruktion von Landschaft geleistet und so auch zu einem besseren Verständnis und größerer Transparenz von landschaftsplanerischen Ziel- und Maßnahmenentwicklungen beigetragen. Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse der semantischen Analyse des Wortes „Landschaft“ dargestellt.² Auf die anderen beiden Arbeitsschritte nehmen wir nur vereinzelt Bezug.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei bereits an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die im Folgenden dargestellten Landschaftsverständnisse nicht auf kommunale Landschaftspläne als Ganzes beziehen, sondern auf den Kontext der Verwendung des Wortes „Landschaft“. Die vorgestellten Ergebnisse bedeuten also beispielsweise nicht, dass ökologisch-funktionale Aspekte des Naturhaushalts in Landschaftsplänen nicht thematisiert würden. Im Gegenteil: Sie sind dominierender Inhalt. Nur werden sie eben in geringem Umfang mit dem Wort „Landschaft“ verbunden, das vornehmlich bei der Diskussion des visuell-ästhetischen Erscheinungsbildes des Planungsgebietes (Landschaftsbild) Verwendung findet.

2 Theoretische Grundlagen und Methodik

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist eine konstruktivistisch orientierte Perspektive auf Landschaft. Landschaft wird so nicht als etwas objektiv und eindeutig Gegebenes der physisch-materiellen Welt verstanden, sondern als sozial und kulturell vermitteltes Konstrukt (vgl. u. a. Ipsen 2002; Soyez 2003; Kaufmann 2005; Matthiesen/Danielzyk/Heiland et al. 2006; Kühne 2009). Eine Grundannahme der konstruktivistischen Perspektive ist:

...dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedli-

seinem Verwendungskontext erschließen lässt. Anschließend erfolgte eine eben solche semantische Analyse des Wortes „Landschaft“. Im letzten Analyseschritt wurde die Gesamtheit aller Aussagen der untersuchten Landschaftspläne unter der Frage betrachtet, welche Funktionen und Bedeutungen dem als „Landschaft“ aufgefassten Planungsraum zugeschrieben werden. Diesem dritten Analyseschritt liegt die Prämisse zu Grunde, dass sich ein Landschaftsplan letztendlich in Gänze mit Landschaft auseinandersetzt, auch wenn er sich etwa mit den Schutzgütern Boden und Wasser beschäftigt.

² Nach einer vergleichenden Untersuchung der Bedeutungsaufladung der Wörter „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ in Landschaftsplänen kommen wir zu dem Schluss, dass beide Wörter weitgehend synonym verwendet werden. Allerdings wird im Zusammenhang mit „Kulturlandschaft“ die Bedeutung menschlicher Nutzung für Entstehung und Erhalt derselben deutlich stärker betont. Außerdem wird „Kulturlandschaft“ häufiger durch Adjektive wie „historisch gewachsen“, „alt“ oder „traditionell“ konkretisiert.

¹ In einem ersten Arbeitsschritt wurde das Wort „Kulturlandschaft“ als sprachliches Zeichen untersucht, dessen Bedeutungsgehalt sich aus

chen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen, das heißt über Bedeutungen oder Bedeutungsschemata vermittelt wird. Wir haben keinen unmittelbaren Zugang zur ‚Welt an sich‘ (...). Dieses Wissen ist nicht auf ein ‚angeborenes‘ kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf ein gesellschaftlich hergestelltes symbolisches System, eine symbolische Ordnung. (Keller 1997: 315)

Landschaft zu konstruieren bedeutet demnach, einem Raumausschnitt Bedeutung als „Landschaft“ zuzuschreiben. Ausgehend von einem konstruktivistischen Landschaftsbegriff gibt es „die“ Landschaft – als etwas Gegenständliches, als eine physikalische oder geometrische Größe – nicht. Vielmehr bezeichnet „Landschaft“ eine durch unterschiedliche Akteure und in unterschiedlichen Kontexten generierte Vielzahl von Sinnzuschreibungen und Deutungsmöglichkeiten eines Ausschnitts des physischen Raums. Diese unterschiedlichen Zugänge zu Landschaft führen zu divergierenden Zielvorstellungen über die zukünftige Entwicklung der so bezeichneten Räume. Während eine konstruktivistisch orientierte Herangehensweise in anderen Wissenschaften intensiv rezipiert wird, ist dies in den Planungswissenschaften bislang noch nicht in einem umfassenden Maße der Fall (als Ausnahmen vgl. z. B. Reuter 2000; Chilla 2005).

Im Rahmen des hier vorgestellten Arbeitsschrittes wurde „Landschaft“ als sprachliches Zeichen analysiert. Der Sprachzeichentheorie zufolge verweisen sprachliche Zeichen auf einen Aspekt der außersprachlichen Wirklichkeit, auf den sie Bezug nehmen. Bedeutungen sind nicht außerhalb von Sprache vorgegeben, sondern werden in der Sprachtätigkeit erst geschaffen (vgl. Morris 1938). Sprache wird so „als ein Vorgang betrachtet, bei dem der sinnlich wahrnehmbare Lautstrom als Zeichen einen durch den Intellekt begreifbaren Inhalt vermittelt“ (Telegdi 1978: 759).

Bei der semantischen Analyse von „Landschaft“ wurden daher die Bedeutungsgehalte, die mit diesem Wort verbunden werden, aus seinem jeweiligen Verwendungskontext erschlossen. Dies bedeutet, dass sich die Analyse auf solche Textstellen beschränkte, in denen das Wort „Landschaft“ vorkommt, und alle weiteren Teile des Textes unberücksichtigt blieben. Der Fokus lag auf den Textbeiträgen der Landschaftspläne, aber auch Karten wurden stichprobenartig einbezogen.³ Da sich zeigte, dass in Landschaftsplänen das jeweilige Landschaftsverständnis nur selten explizit dargelegt wird, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt,

das auf hermeneutisch-interpretativen Analyseverfahren basiert.⁴

Um die Analyseergebnisse grob kategorisieren zu können, wird zwischen einem engen und einem weiten Landschaftsverständnis unterschieden (vgl. zu verschiedenen Typisierungsmöglichkeiten Hokema 2009; Gailing/Leibnath 2010; Heiland 2010). Ein enges Landschaftsverständnis ist *per se* normativ, indem es nur bestimmte positiv zu bewertende Räume als Landschaft bezeichnet, und zwar meist solche, die naturnah und/oder traditionell-bäuerlich geprägt sind. Mit „bäuerlichen“ oder „traditionellen“ (Kultur-)Landschaften sind alteuropäische, durch agrarische Subsistenzwirtschaft genutzte Gebiete gemeint, die vor den agrar-industriellen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Sie sind charakterisiert durch Kleinräumigkeit, Strukturreichtum, Überschaubarkeit und orientieren sich am Ideal arkadischer Landschaften. Nicht jeder anthropogen veränderte Raum ist dieser Auffassung zufolge eine (Kultur-)Landschaft.⁵ „Der Begriff Kulturlandschaft fungiert in diesem Verständnis als eine Art Gütesiegel für ausschließlich positiv besetzte Landschaften“ (Schmidt/Meyer/Schottke et al. 2006: 4). Die Entstehung traditionell-bäuerlicher (Kultur-)Landschaften ist an wirtschaftliche Bedingungen der vorindustriellen Zeit geknüpft, die heute jedoch nicht mehr gegeben sind.

Ein weites Landschaftsverständnis umfasst alle Gebiete, die Ergebnis traditioneller wie zeitgenössischer Landnutzungen sind, und eröffnet damit Zugänge zu Räumen, die bisher in der öffentlichen Wahrnehmung nicht oder nur vereinzelt als Landschaft betrachtet wurden. Beispiele hierfür sind etwa Bergbaufolge- oder Industrielandschaften, aber auch Zwischenstädte. Dieses Verständnis berücksichtigt die Dynamik und Veränderbarkeit ländlicher und städtischer Räume und betrachtet sie nicht ausschließlich unter einer historisierend-statischen Perspektive. Wird dabei keine Wertung der jeweiligen Landschaft vorgenommen, bezeichnen wir dies als deskriptiv-weites Landschaftsverständnis. Meist aber wird in der alltäglichen, politischen oder wissenschaftlichen Diskussion (z. B. Soye 2003) zumindest implizit unterschieden zwischen schönen, erhaltenswerten Land-

³ Aus der Untersuchung der Karten konnten keine zusätzlichen Aussagen hinsichtlich des Landschaftsverständnisses abgeleitet werden. Alle kartographisch dargestellten Inhalte fanden sich auch in der textlichen Erläuterung wieder.

⁴ Ausgangspunkt hermeneutischer Analyse ist die Universalität menschlichen Verstehens, die es ermöglicht, die Sinnhaftigkeit von Sachverhalten vor dem Hintergrund eines Kontextes zu deuten (Jung 2001: 24). Ein hermeneutisches Vorgehen setzt Regelwissen und Regelkompetenz zur Rekonstruktion des Sinns von Texten, Bildern bzw. allgemein von Interaktionsprodukten ein (Schoffner 1980: 75 f.; Blatter/Janning/Wagemann 2007: 42).

⁵ Auch Ansätzen, die zum Ziel haben, Kulturlandschaftselemente zu inventarisieren (sogenannte Kulturlandschaftskataster), liegt ein normatives, enges Landschaftsverständnis zugrunde. Denn die Entscheidung, welche Elemente in die Datenbank aufgenommen werden und welche nicht, basiert bereits auf einer Wertung. Beispielsweise erfasst das Informationssystem „Kultur. Landschaft. Digital“ (KuLaDig) nur historische Elemente als kulturlandschaftlich bedeutsame.

schaften und weniger ästhetisch ansprechenden, entwicklungsbedürftigen Landschaften. Ist dies der Fall, sprechen wir von einem normativ-weiten Landschaftsverständnis.

3 Auswahl der Landschaftspläne

Zur Untersuchung der oben genannten Frage wurden bundesweit 19 kommunale Landschaftspläne nach einem Zufallsverfahren ausgewählt (vgl. Tab. 1). Als Grundgesamtheit der Stichprobe wurde das vom Bundesamt für Naturschutz geführte Landschaftsplanverzeichnis zu Grunde gelegt. Bei der Auswahl wurden bestimmte Kriterien berücksichtigt, um so vorab definierte Merkmale in die Gesamtmenge einbeziehen zu können (geschichtete Zufallsstichprobe; zur Methodik vgl. Merkens 2007):

- Aufstellungszeitraum der Pläne zwischen 1993 und 2009⁶
- Berücksichtigung aller Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten
- Zugehörigkeit der Kommunen zu allen Raumstrukturtypen entsprechend der Raumgliederung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Schürt/Spangenberg/Pütz 2005)⁷ (vgl. Abb. 1)

Nicht untersucht wurden aufgrund ihrer jeweiligen Besonderheiten die Landschaftspläne der drei Stadtstaaten sowie Flächennutzungspläne mit primärintegrierten Landschaftsplänen.⁸ Die Analyse beschränkte sich somit auf sekundärintegrierte Landschaftspläne bzw. auf landschaftsplanerische Beiträge zur Flächennutzungsplanung, die als eigenständige Dokumente vorlagen.

4 Die Verwendung des Wortes Landschaft in Landschaftsplänen

Die Ergebnisse der semantischen Analyse der 19 Landschaftspläne werden im Folgenden vergleichend zusammengefasst. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Fragen:

⁶ Für diesen Zeitraum besteht für die alten und neuen Bundesländer eine identische rahmenrechtliche Basis durch das Bundesnaturschutzgesetz.

⁷ Damit wurden Pläne aus Räumen erfasst, die unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Bevölkerungsdichte, Gemeindegröße, Siedlungs- und Infrastruktur sowie Landnutzung aufweisen.

⁸ Eine Ausnahme hiervon stellen vier Flächennutzungspläne (Stein-
nau, Uttenreuth, Wildau, Bad Boll) dar, welche hinsichtlich der Verwendung des Wortes „Landschaft“ untersucht wurden. Es zeigte sich dabei, dass das Wort sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht eine geringere Rolle spielt als in „autonomen“ Landschaftsplänen. Aussagen zum Landschaftsverständnis sind nur in geringem Umfang ableitbar. Am häufigsten wurde Landschaft als Gegenpol zum bebauten Raum genannt.

Tab. 1 Übersicht über die untersuchten kommunalen Landschaftspläne

Gemeinde	Raumstrukturtyp	Jahr	Bundesland
Aichwald	Innerer Zentralraum	2000	Baden-Württemberg
Eilenburg	Periphererraum mit Verdichtungsansätzen	2009	Sachsen
Erfurt	Innerer Zentralraum	1997	Thüringen
Freisen	Periphererraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Saarland
Garbsen	Innerer Zentralraum	1996	Niedersachsen
Haldensleben	Periphererraum mit Verdichtungsansätzen	1994	Sachsen-Anhalt
Hohenberg	Periphererraum sehr geringer Dichte	2001	Bayern
Iffeldorf	Zwischenraum geringer Dichte	2003	Bayern
Kalletal	Periphererraum mit Verdichtungsansätzen	1999	Nordrhein-Westfalen
Kamen – Bönen	Innerer Zentralraum	2008	Nordrhein-Westfalen
Magstadt	Äußerer Zentralraum	2008	Baden-Württemberg
Mainz	Innerer Zentralraum	1993	Rheinland-Pfalz
Marlow	Periphererraum sehr geringer Dichte	2004	Mecklenburg-Vorpommern
Neuenhagen	Innerer Zentralraum	2000	Brandenburg
Nordkehdingen	Periphererraum sehr geringer Dichte	1999	Niedersachsen
Schinkel	Zwischenraum geringer Dichte	1998	Schleswig-Holstein
Stadtlohn	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2005	Nordrhein-Westfalen
Treuen	Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen	2006	Sachsen
Wahlsburg	Periphererraum mit Verdichtungsansätzen	1993	Hessen

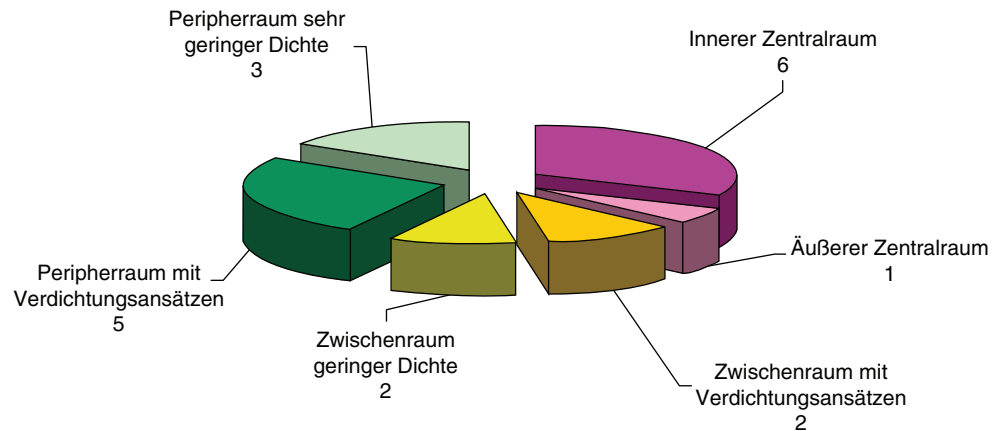
- Was wird in Landschaftsplänen unter „Landschaft“ verstanden?
- Was vermitteln Landschaftspläne als „wünschenswerte Landschaft“? Welche Vorstellungen von einer idealen Landschaft lassen sich aus der Analyse der Begriffsverwendung ableiten?

Anschließend (Kap. 5) wird diskutiert, ob die identifizierten Vorstellungen über Landschaft einem weiten oder engen Landschaftsverständnis zuzuordnen sind. Dafür ist die Art und Weise des Umgangs mit aktuellen Landschaftsveränderungen in den Landschaftsplänen von besonderer Bedeutung.

4.1 Explizites Landschaftsverständnis: Begriffsdefinition und -erläuterung

Obwohl sich einige Landschaftspläne im Rahmen der Diskussion des Schutzgutes „Landschaftsbild und Erholung“ um eine definitorische Annäherung an den Begriff Land-

Abb. 1 Verteilung der analysierten Landschaftspläne auf die Raumstrukturtypen



schaft bemühen, ist doch in der Regel ein unreflektierter, unbewusster Gebrauch des Wortes festzustellen. Eine explizite Erläuterung von Landschaft ist nur in einem der untersuchten Landschaftspläne zu finden:

Der Begriff ‚Landschaft‘ umfasst im Wesentlichen zwei Aspekte. Zum Einen ist Landschaft der Ausdruck des spezifischen, strukturellen und funktional-ökologischen Zusammenspiels der Einzelkomponenten des Naturhaushalts, das sich als Einheit geografisch abgrenzen lässt. Zum Anderen entsteht Landschaft als ästhetischer Zusammenhang, der durch die Wahrnehmung des Menschen (mit allen Sinnen) als spezifische Atmosphäre erlebbar wird. (Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz 2006: 45)

Daneben erläutern einige Pläne, dass Landschaft sowohl durch Kultur und anthropogene Nutzungen als auch durch Natur geprägt sei (Neuenhagen, Schinkel, Nordkehdingen, Haldensleben, Eilenburg, Iffeldorf):

Die Landschaft wird nicht nur durch die naturräumlichen Gegebenheiten geformt, sondern insbesondere auch durch den Einfluss der menschlichen Kultur, deren Art und Umfang zu regional- oder sogar lokal-spezifischen Eigenarten führt. (Gemeinde Schinkel 1998: 40)

Da unsere Landschaft eine Kulturlandschaft ist, werden typische Landnutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, aber auch Siedlungen und Verkehrswege ausdrücklich mit einbezogen. Diese Nutzungen sind jedoch im Sinne der Erholungsfunktion und zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes – aber auch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts – landschaftlich und ökologisch verträglich zu gestalten. (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 76)

Eindeutige Definitionen des Wortes Landschaft sind in den untersuchten Landschaftsplänen also kaum zu finden. Dennoch lassen sich aus der jeweiligen Verwendung des Wor-

tes „Landschaft“ Erkenntnisse darüber ableiten, welche Räume bzw. Sachverhalte damit bezeichnet werden. Aus dem empirischen Material wurden daher in einer induktiven Vorgehensweise Kategorien entwickelt, die im Folgenden erläutert werden.

4.2 Implizites Landschaftsverständnis

4.2.1 Landschaft als visuell-naturräumliche Ganzheit

Zunächst ist erkennbar, dass mit „Landschaft“ in allen Plänen visuelle, gestaltbezogene Aspekte angesprochen werden. Manche Pläne gehen aber darüber hinaus und beziehen andere sinnliche Wahrnehmungsformen (Geräusche, Gerüche, Atmosphäre) in die Konstruktion von Landschaft ein (Marlow, Treuen, Magstadt, Aichwald, Mainz).

Fünf Pläne verstehen „Landschaft“ als phänotypischen Ausschnitt der Erdoberfläche (Wahlsburg, Nordkehdingen, Schinkel, Treuen, Haldensleben), der sich naturräumlich gliedern lässt und/oder aus bestimmten Einzelelementen besteht, die sich zu einer jeweils typischen Ganzheit zusammenfügen:

Hierzu gehören z. B. Gewässer, Vegetation, Nutzung, Gebäude, Zäune und Relief. Diese Elemente strukturieren, gliedern und begrenzen die Landschaft in unterschiedliche Räume und bestimmen damit den Charakter des Landschaftsbildes. (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 121)

Aus den Strukturelementen (z. B. Gehölze, Gebäude, offene Flächen) setzen sich bestimmte Landschaftscharaktertypen zusammen. (Gemeinde Schinkel 1998: 39)

... ist Landschaft der Ausdruck des spezifischen, strukturellen und funktional-ökologischen Zusammenspiels der Einzelkomponenten des Naturhaushalts, das sich als Einheit geografisch abgrenzen lässt. (Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz 2006: 45)

Damit folgen diese Pläne dem Landschaftsverständnis der klassischen Geographie im Sinne Humboldts, die aus dem naturräumlichen Charakter in Verbindung mit der jeweiligen Nutzung abgrenzbare Landschafts- bzw. Naturraumtypen ableitet sowie den Ganzheitscharakter von Landschaft betont.

4.2.2 *Landschaft zwischen Subjektivität und Objektivität*

Da die Landschaftsplanung auf Erhaltung bzw. Veränderung der physisch-materiellen Gegebenheiten eines Raumes abzielt,⁹ ist der Zugang zu „Landschaft“ notwendigerweise ein positivistischer, das heißt, „Landschaft“ wird als konkreter und objektiv vorhandener Teil der Erdoberfläche betrachtet. Die oben geschilderte Unterteilung in Landschaftstypen nach scheinbar objektiven naturräumlichen Kriterien verdeutlicht dies. Aus konstruktivistischer Sicht sind solche Typisierungsversuche ein Resultat menschlicher Konstruktionsleistungen, denn Naturräume sind nicht *per se* gegeben, sondern ein Mittel zur Vereinfachung der Komplexität natürlicher Zusammenhänge.

Auch wenn sich „Landschaft“ einem positivistischen Verständnis zufolge anhand objektiver Kriterien erheben lässt und materiell gegeben ist, so lassen sich daraus noch nicht zwingend landschaftsplanerische Entscheidungen ableiten. Denn Wahrnehmung, Deutung und Bewertung der „objektiven“ räumlich-materiellen Strukturen und Relationen sowie die daraus abzuleitenden Planaussagen müssen in einer demokratisch fundierten Planung letztlich gesellschaftlich ausgehandelt werden. Dieser Aushandlungsprozess wird in den untersuchten Plänen nicht dargelegt. Gleichwohl hat er *de facto* durch die Naturschutzgesetzgebung zum Teil bereits im Vorfeld stattgefunden und wird in Form des Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses für den jeweiligen Planungsraum konkreter vorgenommen. Dennoch werden Ziele in der Regel nicht als „gesellschaftlich gewollt“, sondern als „ökologische Notwendigkeit“ oder als „objektiv gegeben“ dargestellt.

Lediglich in vier Plänen, und ausschließlich in Bezug auf das Landschaftsbild, werden die jeweils vorgenommenen Werturteile nicht als einzig denkbare bezeichnet. Hier wird auch die Subjektivität der Wahrnehmung von Landschaft thematisiert (Marlow, Haldensleben, Aichwald, Erfurt):

Zur Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild gibt es unterschiedliche Auffassungen, da sie in der Beurteilung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der

Landschaft stark durch subjektives Erleben geprägt ist. (Landeshauptstadt Erfurt 1997: 30)

Einige Landschaftspläne weisen zudem darauf hin, dass die Landschaftsplanung bei der Integration subjektiver Sichtweisen auf Landschaft an Grenzen stößt (z. B. Stadt Haldensleben 1994: 51).

Solche Überlegungen verbleiben auf der reflexiven Ebene und werden nicht in konkrete Bewertungsmethoden überführt.¹⁰ Mit der Thematisierung der Bedeutung der menschlichen Wahrnehmung und Bewertung von Landschaft ist trotzdem eine gewisse Berücksichtigung der Vielfalt existierender Landschaftsverständnisse erkennbar, womit in marginalem Umfang und nur für das Schutzgut Landschaftsbild ein Bezug zu konstruktivistischen Ansätzen hergestellt wird.

4.2.3 *Landschaft zwischen Ökologie und Ästhetik*

Landschaft als Grundlage für den Schutz von Arten und Biotopen bzw. als Symbol für den funktional-ökologischen Zusammenhang wird in lediglich vier Plänen und in diesen im Zusammenhang mit dem Wort „Landschaft“ meist nur selten erwähnt (Kamen, Wahlsburg, Neuenhagen, Treuen).

Eine Ausnahme bildet der Landschaftsplan der nordrhein-westfälischen Gemeinde Kamen, da hier nur die Bedeutung von Landschaft sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes stark hervorgehoben wird. So wird Landschaft in diesem Plan auch synonym zu Naturhaushalt verwendet. Hinsichtlich bestimmter Festsetzungen für einzelne Landschaftsschutzgebiete heißt es:

Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung. (Kreis Unna/Kommunalverband Ruhrgebiet 2008: 120)

Zehn Pläne (Kamen, Wahlsburg, Neuenhagen, Mainz, Erfurt, Schinkel, Freisen, Eilenburg, Haldensleben, Nordkehdingen) stellen einen direkten Zusammenhang zwischen einer aus ökologischer Sicht funktionsfähigen und einer aus ästhetischer Sicht ansprechenden Landschaft her. „Was ‚ökologisch‘ sinnvoll ist, ist auch schön“ konnte als typisches Argumentationsmuster identifiziert werden (vgl. Trepl/Voigt 2005). Ein positiv bewertetes Landschaftsbild steht demnach gleichzeitig für eine gute Funktionsfähigkeit

⁹ Allerdings trägt Planung in einem weiteren Sinne selbstverständlich auch dem Konstruktcharakter von Landschaft Rechnung, insofern in Planungsprozessen im Rahmen von Bürgerbeteiligung oder Mediationsverfahren unterschiedliche Anforderungen an „Landschaft“ thematisiert und damit unterschiedliche Sichtweisen auf Landschaft offengelegt werden.

¹⁰ Dies verwundert allerdings nicht, da es hierfür aufwendiger Methoden, wie Nutzerbefragungen, bedürfte, die im Rahmen der gewöhnlich gezahlten Honorare nicht leistbar sind.

des Naturhaushaltes. In anderen Fällen wird konstatiert, dass sich aus der Gestalt einer Landschaft ihre Bedeutung für den Naturhaushalt ableiten lässt:¹¹

Auch die Wertigkeit einer Landschaft im Hinblick auf den ungestörten Haushalt der Natur lässt sich aus ihrem Bild ablesen. (Stadt Haldensleben 1994: 51)

Insbesondere der Forderung nach kleinräumiger Strukturierung und naturnahen Standorten mit angepasster Bewirtschaftung liegen oft gleichzeitig ästhetische und ökologisch-funktionale Überlegungen zu Grunde:

Überschirmte Hecken haben einen höheren Anteil schattenliebender Pflanzen, dienen als Sitzwarte oder als Brutbiotop für baumbrütende Vögel, verändern die Windverhältnisse in ihrer Umgebung stärker (und damit das Kleinklima) und beeinflussen nicht zuletzt die visuellen Eigenschaften der Landschaft stärker. (Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin 2000: 43)

4.3 Die „ideale Landschaft“ der Landschaftsplanung

In allen Plänen fanden sich identische Themenfelder, die im Zusammenhang mit dem Wort Landschaft erwähnt werden. Wie unter 4.2.1 erwähnt, beziehen diese sich hauptsächlich auf ästhetische Aspekte bzw. auf das Erscheinungsbild eines Raumes. Im Folgenden werden diese ‚Schlüsselthemen‘ unter der Fragestellung zusammengefasst: „Wie sieht die ideale Landschaft aus“? Ein solches visuelles Idealbild einer Landschaft ist zwar kaum explizit beschrieben, konnte aber durch die gewählte interpretierende Methodik aus impliziten Aussagen ermittelt werden.

4.3.1 *Landschaft als Gegenpol zu Siedlung und Infrastruktur*

In allen Plänen wird „Landschaft“ sehr häufig mit dem Raum außerhalb bebauter Bereiche, der durch Weite, Ruhe und Offenheit geprägt ist, assoziiert. Entsprechend wird diese Landschaft als durch Zersiedelungstendenzen bedroht dargestellt. Idealerweise stehen unzerschnittene, naturnahe, kleinteilig und vielfältig strukturierte Räume den zusammenhängenden, kompakten Siedlungen gegenüber. So wird eine kompakte Erschließung bzw. Neuausweisung von Bauflächen im oder angrenzend an den bereits bestehenden Siedlungsraum gefordert (Mainz, Iffeldorf, Nordkehdingen, Freisen, Neuenhagen):

Um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, sollten Siedlungsflächen möglichst zentriert ausgewiesen werden. (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 31)

Der Verbindung von Siedlung und Landschaft, der landschaftlichen Einbindung der Siedlungen sowie der Zugänglichkeit der Landschaft wird große Bedeutung beigemessen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, Ortsränder einzugrünen, Streuobstwiesen, Alleen, Baumreihen und andere Grünstrukturen anzulegen oder Übergänge durch Kleingärten zu schaffen:

Eine recht harmonische Einbindung des Baugebietes in die Landschaft wird durch die umsichtige Beplanung mit Bepflanzungen und der Anlage einer Streuobstwiese im Nordosten erreicht. (Stadt Hohenberg an der Eger 2000: 77)

Auch für andere bauliche Strukturen, wie etwa technische Infrastrukturen, wird eine harmonische Einbindung in die Landschaft bzw. Abschirmung gefordert:

Bauliche Anlagen aller Art, auch Verkehrswege und Leitungen, haben sich in Natur und Landschaft einzufügen. (Samtgemeinde Nordkehdingen 1999: 4)

Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass ein Gegensatz zwischen Siedlung bzw. baulichen Anlagen einerseits und der „freien Landschaft“ andererseits konstruiert wird. In sechs Plänen werden bestimmte Siedlungselemente aber auch als Teil der Landschaft betrachtet oder als prägend und charakteristisch für das Plangebiet dargestellt (Wahlsburg, Nordkehdingen, Freisen, Eilenburg, Erfurt, Garbsen). So heißt es in den Landschaftsplänen Wahlsburg und Eilenburg ausdrücklich:

Auch die Siedlungstätigkeit ist charakteristisch für die Landschaft. Neben den kulturhistorisch wertvollen Objekten Wahlsburg, Lippoldsberger Kloster und Eisenhammer sind auch die gewachsenen Ortskerne und die Weserfähre von Bedeutung. (Gemeinde Wahlsburg 1993: 32)

Eine solche integrative Betrachtungsweise scheint allerdings nicht auf alle baulichen Strukturen gleichermaßen angewandt zu werden, sondern nur auf solche, die in früheren Zeitepochen entstanden sind. Der Landschaftsplan Eilenburg (Stadt Eilenburg 2009: 119) führt aus, dass „ortsuntypische“ Gebäudekomplexe für Wohnen und Gewerbe, die nach 1945 entstanden sind, keine ästhetische Bedeutung für die Landschaft hätten. Im Landschaftsplan Nordkehdingen werden bauliche Strukturen und Siedlungsränder zunächst als charakteristisch für das Planungsgebiet bezeichnet, an anderer Stelle aber als Störung des Landschaftsbildes. Auch

¹¹ Allerdings ist auch die Einschätzung dessen, was für den Naturhaushalt „richtig“ sei, letztendlich eine soziale Konstruktion (vgl. dazu u. a. Kirchhoff/Brand/Hoheisel et al. 2010).

der Landschaftsplan Freisen fordert eine bessere Integration von störenden baulichen Elementen:

Dennoch kann die Qualität der Erlebbarkeit der Landschaft durch verschiedene Nutzungen und auch durch bauliche Strukturen, die sich nicht in die Landschaft einfügen, beeinträchtigt werden. (Gemeinde Freisen 2006: 45)

Bebauung scheint also generell nur dann akzeptabel zu sein, wenn sie harmonisch und an den Naturraum angepasst wirkt. Die Bedeutung des Siedlungsraumes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird nur in einem Plan angesprochen:

Siedlungsflächen sind in erster Linie überbaute, ‚naturferne‘ Bereiche. Genau so wie jedoch in der freien Landschaft durch die menschliche Nutzung im Laufe der Zeit neue Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen wurden, weisen auch die Siedlungen Strukturen für die Entstehung eigener faunistischer und floristischer Lebensgemeinschaften auf. (Stadt Garbsen 1996: 125)

4.3.2 *Landschaft und Struktureichtum*

Landschaft wird in allen Plänen ausnahmslos mit Struktur- und Abwechslungsreichtum sowie Naturnähe assoziiert. Unisono fordern alle Pläne jene Elemente, die der Gliederung von Landschaft dienen, zu schützen oder zu entwickeln, wie z. B. Hecken, Feldgehölze, Säume, Streuobstwiesen, artenreiches Grünland, naturnahe Gewässer oder strukturreiche Mischwälder:

Der Struktureichtum, der kleinteilige Wechsel von naturhaften Elementen und Elementen der Kulturlandschaft verleihen der Landschaft einen besonderen Charme und bemerkenswerte Landschaftsästhetik. (Landeshauptstadt Erfurt 1997: 203)

Der Landschaftsplan Eilenburg beschreibt recht explizit:

Dabei ist für den Erholungssuchenden die kleingliedrige Gefildelandschaft mit einem vielfältigen Wechsel unterschiedlicher Anbau- und Nutzungsformen, gepaart mit einer Vielzahl von Gehölzstrukturen sowie Gewässerbereichen, immer noch das (unausgesprochene) Idealbild der freien Landschaft. (Stadt Eilenburg 2009: 144)

Neben der Kleinteiligkeit soll Landschaft aber auch Offenheit und Weite aufweisen. Auch der Wechsel zwischen kleinräumiger und offener Landschaft wird mit hohem Wert versehen.

Die Offenlandbereiche sind aufgrund ihrer landschaftsästhetisch und -historisch wertvollen Kulturlandschaft

neben den Waldflächen ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Naherholung. Im Gegensatz zu den Wäldern bieten die Offenlandbereiche räumliche Weite und zahlreiche Sichtbeziehungen und erhöhen damit die Vielfalt und den Abwechslungsreichtum der Landschaft. (Gemeinde Freisen 2006: 56)

Jedoch werden intensiv landwirtschaftlich genutzte Räume, die ebenfalls durch Offenheit und Weite charakterisiert sind, negativ bewertet. Sowohl Gewerbe- als auch landwirtschaftliche Nutzungen werden als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gesehen. Als prototypisch kann hier folgendes Zitat gelten:

Als zweites prägendes Element der Landschaft sind die großen ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen anzusehen. Sie beeinträchtigen das Landschaftsbild vielerorts erheblich, da sich die ausgedehnten Flächen als völlig ausgeräumt und ungegliedert darstellen. (...) Sie lassen abwechslungsreiche Kulissenbildungen und belebende Strukturelemente im Landschaftsbild vermissen und wirken größtenteils monoton. Die ehemalige Vielfalt hat sich hier durch Zusammenlegung der Felder und schonungslose, agrarische Nutzung zur Eintönigkeit entwickelt. Teilende Landschaftselemente wie Hecken oder Gruppengehölze fehlen fast völlig. (...) Die Eignung für Erholung und Fremdenverkehr ist in diesen Bereichen als gering anzusehen. (Stadt Haldensleben 1994: 54 f.)

Es gibt also eine Art von offener Landschaft, die negativ besetzt ist, und eine andere, die positiv bewertet wird. Ausschlaggebend für eine positive Bewertung ist eine abwechslungsreiche Raumstruktur, die mit der Veränderung des jeweiligen Standpunktes neue Blickbeziehungen ermöglicht. Gleichwohl werden Elemente wie Verkehrswege und Bebauung, die die Struktur einer Landschaft anreichern, negativ bewertet. Positiv zu wertende Strukturen sind jene, die einen „natürlichen“ oder „naturnahen“ Charakter aufweisen:

Zwar erhöhen Verkehrsflächen, Hochspannungstrassen, Deponien, Industrieanlagen usw. ebenfalls die Strukturvielfalt, dies kann jedoch nicht positiv gewertet werden. (Gemeinde Iffeldorf 2003: 133)

Unter dem Begriff der Vielfalt versteht man ‚den Grad der Ausstattung einer Landschaft oder eines Landschaftsteils mit natürlichen Strukturelementen... [wie] z. B. Wald, Waldrand, Hecke, Baumreihe, Baumgruppe, Gewässer, Relief, Acker und Grünland.... (Stadt Haldensleben 1994: 52)

Einige wenige Pläne (Mainz, Haldensleben) heben in Verbindung mit dem Wort „Landschaft“ hervor, dass eine

extensive Landnutzung eine Voraussetzung für naturbentonnte, gegliederte Landschaften sei. Insgesamt wird somit ein Bild bäuerlich-ländlicher Landschaften als wünschenswert skizziert.

4.3.3 *Landschaft als Erholungsraum*

Wie die obigen Zitate bereits deutlich machten, wird in den Plänen ein enger Zusammenhang zwischen Erscheinungsbild und Strukturreichtum der Landschaft sowie deren Funktion als naturnaher Erholungsraum hergestellt. Während ‚schöne‘, strukturreiche Landschaften einen hohen Erholungswert aufweisen, mindern strukturarme, verlärmte sowie zerschnittene oder intensiv agrarisch genutzte Räume das Erholungspotenzial einer Landschaft.

Für das psychische und physische Wohlergehen des Menschen sind Natur und Landschaft von hoher Bedeutung. Deshalb gehört es auch zu den Aufgaben der Landschaftsplanung, Landschaften mit hoher Erlebnisqualität zu erhalten und zu entwickeln. (Gemeinde Schinkel 1998: 5)

In sieben Plänen wird die Erholungseignung von Landschaft auch mit Weit- und Überblicken sowie freien Blickbeziehungen in Verbindung gebracht (Nordkehdingen, Aichwald, Eilenburg, Freisen, Erfurt, Iffeldorf, Hohenberg):

Besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung bildet auch ein bewegtes Relief, das Aussichtsmöglichkeiten eröffnet. (Gemeinde Aichwald 2000: 44)

Als weitere Voraussetzungen für die Erholung in der Landschaft wird das Vorhandensein touristischer Infrastruktur genannt, womit in erster Linie die Erschließung durch Wege, aber mitunter auch Bildungs- und Informationseinrichtungen und Bänke gemeint sind:

Die abwechslungsreiche Landschaft (...), die durch vielfältige Einrichtungen des Erholungsbedarfs (...) bereichert wird, weist damit ein hohes Erholungspotential auf. (...) Positiv auf das Erholungspotential wirken zusätzlich: (...) weitreichende Blickbeziehungen, Ausblicke, (...) angepasste Erholungs- und touristische Einrichtungen. (Stadt Haldensleben 1994: 73)

Fünf Pläne thematisieren das Konfliktpotenzial zwischen Erholungsnutzung und anderen Naturschutzziele, zum Beispiel wenn die Erholungsnutzung zu intensiv ist und zu generellen, nicht näher bezeichneten „starken Schäden für Natur und Landschaft“ (Stadt Mainz 1993: 49) führt oder Lebensräume von Arten gefährdet sind (Wahlsburg, Eilenburg, Erfurt, Nordkehdingen).

4.3.4 *Soziokulturelle Bedeutungen von Landschaft*

Während die Bedeutung von Landschaft als Grundlage für Erholung und Erlebnis in fast allen Plänen ein Thema ist, werden weitere soziokulturelle Funktionen und Bedeutungen von Landschaft nur in acht Plänen im unmittelbaren Kontext des Wortes „Landschaft“ angesprochen, dies jedoch ohne ausführlichere Behandlung.¹² Soziokulturelle Landschaftsverständnisse rücken die Wertschätzung von Landschaft aus kulturellen, historischen sowie symbolischen Motiven in den Mittelpunkt. Zu denken ist hierbei etwa an die Bedeutung einer Landschaft für Heimat- und Zugehörigkeitsgefühle ihrer Bewohner oder für die Schaffung von Vertrautheit. Aus soziokultureller Perspektive könnte Landschaft ebenso als Träger (kultur-)historischer Eigenart und kollektiver Erinnerungen (vgl. Cosgrove 1998) und damit als Zeugnis unserer Geschichte eine Rolle spielen. Teilweise wurden entsprechende Aussagen aus Planungsvorgaben übernommen (etwa im Landschaftsplan Nordkehdingen) oder im Rahmen der Einführung erwähnt (etwa im Landschaftsplan Marlow).

In den beiden genannten Gemeinden und auch in den Plänen Iffeldorf, Treuen, Marlow und Wahlsburg wird Landschaft als weicher Standortfaktor für die Gemeindeentwicklung und als Voraussetzung für die touristische Entwicklung thematisiert. Jedoch werden die Implikationen dieses Verständnisses nur selten, wie im folgenden Zitat, konkretisiert:

Der Fremdenverkehr stellt hier einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, dessen Grundkapital die Landschaft mit der ihr eigenen Eigenart und Erscheinungsform ist, das es zu erhalten gilt. (Gemeinde Wahlsburg 1993: 76)

Drei Pläne nennen die identitätsstiftende Funktion von Landschaft (Marlow, Schinkel) bzw. ihre Bedeutung für das Heimatgefühl (Haldensleben):

Denn die landschaftliche Qualität einer Gemeinde spiegelt sich in ihrer unverwechselbaren Landschaft als Teil der örtlichen Identität und Kultur wieder. Mit dem Landschaftsplan kann die Stadt Handlungsspielräume in eigener Planungshoheit nutzen und eigene Akzente im fortlaufenden Landschaftswandel setzen. (Amt Stadt Marlow 2006: 6)

Gerade das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Elemente einer Landschaft führt zu ihrer Unverwechselbarkeit und prägt beim Menschen ein Heimatgefühl. (Stadt Haldensleben 1994: 51)

¹² Ein differenziertes Bild ergibt hier allerdings der dritte Analyseschritt, in dem landschaftsplanerische Wertzuschreibungen im gesamten Plan – unabhängig vom Wort Landschaft – untersucht werden.

Insgesamt werden soziokulturelle Funktionen der Landschaft in Verbindung mit der Nennung des Wortes Landschaft nur in äußerst geringem Maße angesprochen.

5 Enges versus weites Landschaftsverständnis

Im vorherigen Kapitel haben wir dargelegt, mit welchen Bedeutungen das Wort Landschaft in Landschaftsplänen verbunden wird und welche Vorstellungen einer idealen Landschaftsgestalt sich daraus ableiten lassen. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Schlussfolgerungen ziehen, inwiefern sich Landschaftspläne an einem engen oder weiten Landschaftsverständnis orientieren (vgl. Kap. 2). Abschließend erläutern wir, ob die Entstehungszeit des Plans sowie die Zugehörigkeit zu Bundesland und einem bestimmten Raumstrukturtyp (vgl. Kap. 3) Auswirkungen auf die Landschaftsverständnisse haben.

5.1 Schutzobjekt versus Gestaltungsobjekt:

Die Veränderlichkeit von Landschaft

Lediglich die Landschaftspläne Marlow und Garbsen reflektieren die Wandelbarkeit des physisch-materiellen Raums in Verbindung mit dem Wort „Landschaft“. Der Landschaftsplan Marlow thematisiert dabei insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Gestaltung der Landschaft sowie der grundsätzlichen Wandelbarkeit von Landschaften: Ein stetiger Wandel der Landschaft sei einerseits natürlich und wird andererseits durch den Menschen verursacht (Amt Stadt Marlow 2006: 34); die Landschaft im Planungsgebiet sei unter anderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen entstanden, ihr Erhalt daher nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen (Amt Stadt Marlow 2006: 34):

Eine völlige Konservierung der ursprünglichen Kulturlandschaft ist selbstverständlich nicht möglich, nicht gemeint und die völlige Wiederherstellung wird nicht angestrebt, Arbeitsplätze lassen sich nicht durch ein, Zurück‘ schaffen. Nachtrauern vergangener Zeiten und ehemaliger Landschaften (...) sollte endgültig vorbei sein... Vielmehr ist eine differenzierte Strategie, die einige Flächen auswählt, zu bevorzugen. (Amt Stadt Marlow 2006: 35)

Wenngleich sich hieraus ein dynamisches, weites Landschaftsverständnis ableiten lässt, so ist dieses – im Rahmen der Landschaftsplanung notwendigerweise – auch normativ, denn nicht jede Form des Wandels wird gut geheiß. Problematisch sei es, wenn Veränderungen so schnell abliefen, dass Fehlentwicklungen schwer zu beheben sind (Amt Stadt Marlow 2006: 34). Wie auch in anderen Plänen wird Wert auf die harmonische Einbindung von Siedlungs- und Land-

schaftselementen sowie auf Erhaltung und Schaffung landschaftlicher Strukturvielfalt gelegt.

Auch der Landschaftsplan Garbsen erwähnt „Landschaft“ häufig im Zusammenhang mit Veränderungen und Entwicklungsprozessen (z. B. Stadt Garbsen 1996: 40). Demnach entwickelt sich Landschaft ausgehend von natürlicher Vegetation und dünner Besiedlung (Stadt Garbsen 1996: 31), wird jedoch aufgrund ökonomischer Zwänge und technischer Möglichkeiten überformt (Stadt Garbsen 1996: 22), so durch Intensivierung der Landwirtschaft, Wegebau, Aufforstung und Flussbegradigung (Stadt Garbsen 1996: 138 f.) sowie durch:

Zerstörung der parkartigen Landschaft mit ihren vielfältigen und unregelmäßigen Nutzungsformen durch Begradigung der Fließgewässer, Anlage rechtwinkliger Wegestrukturen, Beseitigung von Gehölzstrukturen und Umwandlung von Grünland in Acker. (Stadt Garbsen 1996: 139)

Alle anderen untersuchten Pläne thematisieren den Widerspruch nicht, der zwischen dem Ziel, Landschaften, die unter Bedingungen des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden sind, zu erhalten, und der Dynamik der Landschaftsentwicklung besteht. Landschaft wird demnach als Schutzobjekt behandelt, das vor Zersiedelung, Intensivierung der Landwirtschaft, übermäßiger Erholungsnutzung und Zerschneidung durch Verkehrsstrassen u. ä. bewahrt werden soll. Die Wahrnehmung störender Bauten soll durch Schutzpflanzungen oder Lärmschutzwände eingeschränkt werden und dem Betrachter ein möglichst naturnahes Bild suggerieren. Der Umgang mit aktuellen Landnutzungsformen, von Siedlungsausweitung, Suburbanisierung über Straßenbau bis hin zu Energieinfrastruktur, kann somit als defensiv bezeichnet werden, Möglichkeiten einer aktiv-gestaltenden, umweltverträglichen Einbindung dieser eigentlich ‚unerwünschten‘ Entwicklungen in die Landschaft werden nicht aufgezeigt.¹³

5.2 Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der Landschaft

Alle Pläne identifizieren ‚visuelle Belastungen‘, die die Landschaftsqualität schmälern. Dabei handelt es sich um

- Infrastruktur, die sich nicht in das Landschaftsbild einfügt, wie etwa technische Bauwerke, Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen, industrielle oder gewerbliche Großbauten, Deponien, große Verkehrsstrassen,
- Zersiedelung,

¹³ Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden: Dies ist als Feststellung zu verstehen, nicht als Vorwurf an einzelne Landschaftsplaner. Gleichwohl zeigt sich hier ein erheblicher Diskussionsbedarf für die Profession.

- „landschaftsfremde Elemente“ oder untypische Vegetationsbestände und
- strukturarme, ausgeräumte Agrarlandschaften und monotone Fichtenforste.

Über das Visuelle hinaus werden in wenigen Plänen auch Fremdgeräusche und viel befahrene Straßen als Minderung der Landschafts(bild)qualität gewertet. All diese als Störungen betrachteten Faktoren sind typisch für moderne Gesellschaften und müssen als kennzeichnend für die derzeitige physische Landschaft betrachtet werden. Sie stehen im Gegensatz zu dem Bild einer traditionell-bäuerlichen Landschaft:

Das Landschaftsbild ist stellenweise durch Baumaßnahmen, Aufschüttungen und Abgrabungen beeinträchtigt. Baukörper sind z. T. nicht ausreichend in die Landschaft eingegliedert; Aussiedlerhöfe, Feldscheunen oder Silagelager wirken störend. An Fließgewässern fehlen oft begleitende Gehölzstrukturen. Aufschüttungen und Erholungseinrichtungen in der Gewässeraue verfremden die Landschaft. Neben den visuellen Beeinträchtigungen führt in erster Linie die B 80 zu Belastungen durch Lärm und Abgase. Jede weitere Baumaßnahme, Abgrabung, Aufschüttung oder Nutzungsumwandlung kann zu weiterer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. (Gemeinde Wahlsburg 1993: 32)

In sieben Plänen (Nordkehdingen, Eilenburg, Freisen, Haldensleben, Marlow, Schinkel, Neuenhagen) ist die grundsätzliche Bereitschaft, solche Elemente moderner Landschaftsentwicklung in die Landschaftsplanung einzu beziehen, erkennbar. Doch auch hier werden neuere Landschaftsentwicklungen *de facto* negativ bewertet; bäuerliche Landschaftsbilder sind weiterhin virulent. Es wird zwischen störenden und akzeptablen landschaftlichen Auswirkungen moderner siedlungs- und infrastruktureller sowie land- und forstwirtschaftlicher Entwicklungen differenziert. Die Landwirtschaft wird nicht *per se* negativ bewertet, sondern lediglich ihre intensive, industrialisierte Form. Auch die Bewertung von Siedlungen und technischer Infrastruktur wird von Art und Umfang ihrer Integration in die umgebende Landschaft abhängig gemacht. Diese Formen der Landnutzung sowie die damit verbundenen Elemente sind dann akzeptabel, wenn sie traditionell geprägt sind und/oder sich harmonisch und ‚wohlgefällig‘ in die Landschaft einfügen:

Zum Landschaftsbild gehören aber ebenso technische Objekte wie Nord-Ostsee-Kanal, die (außerhalb der Gemeinden liegenden) Levensauer Hochbrücken, die unterschiedlich breiten Straßen und Wege, Freileitungen sowie die Siedlungen. (...) Insbesondere bei diesen technischen Landschaftsbildelementen entscheidet

die Art der Einbindung in das übrige Landschaftsbild darüber, ob sie als mehr oder weniger störend empfunden werden. (Gemeinde Schinkel 1998: 39)

5.3 Abhängigkeit der Landschaftsverständnisse von der Entstehungszeit des Plans, von der räumlichen Lage des Planungsgebietes und vom Bundesland

Die Bedeutungen, mit denen das Wort „Landschaft“ in den untersuchten Plänen verbunden wird, unterscheiden sich nicht grundlegend voneinander. Sie bleiben im gesamten Untersuchungszeitraum 1993 bis 2010 stabil. Auch die institutionell sehr heterogene Rechtslage der Landschaftsplanung in den Bundesländern spiegelt sich nicht in inhaltlichen Vorstellungen über Landschaft. Gleiches gilt für die Lage des Plangebietes: Das identifizierte normative, traditionelle Landschaftsverständnis findet sich gleichermaßen in allen Raumstrukturtypen wieder, in Zentralräumen ebenso wie in Periphereräumen. Unabhängig davon, mit welchen strukturellen Gegebenheiten eine Gemeinde konfrontiert ist, werden Elemente und Prozesse, die als typisch für Zentralräume angesehen werden müssen, wie etwa Verkehrsstrassen oder Zersiedelungstendenzen, negativ beurteilt und als Beeinträchtigung der Landschaft aufgefasst. Es fällt allerdings auf, dass dem Verhältnis von Siedlung zu Landschaft in Landschaftsplänen zentraler Räume mehr Aufmerksamkeit zuteil wird als in peripheren Gebieten. Auch wurde in Plänen von Kommunen, die in Zentralräumen liegen, verstärkt darauf hingewiesen, dass die Erlebbarkeit von Landschaft im Umfeld von Großstädten besonders wichtig sei. Die Bedeutung der Landschaft für die Naherholung der Bevölkerung spielt in diesen Plänen eine größere Rolle. In Landschaftsplänen von Gemeinden in peripherer Lage wird hingegen das erweiterte soziokulturelle Potenzial von Landschaft, z. B. als Ankerpunkt der örtlichen Identität und Kultur, als weicher Standortfaktor oder als ein Entscheidungskriterium für die weitere Planung, häufiger genannt.

Diese Aspekte stellen dennoch keine grundlegenden Differenzen innerhalb des landschaftsplanerischen Landschaftsverständnisses dar, denn sie sind grundsätzlich in allen untersuchten Plänen angelegt. Vielmehr handelt es sich um graduelle Verschiebungen der Gewichtung bestimmter Aspekte. Insgesamt konnten somit keine systematischen und grundlegenden Abhängigkeiten des Landschaftsverständnisses von Entstehungszeit und Raumstrukturtypen ermittelt werden.

6 Ausblick: Landschaftsplanung zwischen Realität und Utopie?

Das Wort „Landschaft“ wird in allen Plänen im Sinne eines engen, normativen Landschaftsverständnisses benutzt.

Die damit verbundenen Vorstellungen einer idealen Landschaftsgestalt sind an traditionellen, vorindustriellen Landschaftsbildern orientiert und lassen sich einem historisierend-statischen Landschaftsverständnis zuordnen, das die Dynamik und Wandelbarkeit von Landschaft kaum berücksichtigt. Jedoch ist diese Deutung nicht ungebrochen. Es finden sich auch Textstellen, die „Landschaft“ mit bewusster Gestaltung in Verbindung bringen. Dennoch ist die hohe Wertschätzung ländlich-bäuerlicher Landschaft auch in Plänen städtisch geprägter Gemeinden anzutreffen, was aufzeigt, dass sich die aktuellen Veränderungen des physischen Raumes kaum in der landschaftsplanerischen Konstruktion von „Landschaft“ widerspiegeln.

Die landschaftsplanerischen Vorstellungen von einer ‚wünschenswerten‘ Landschaft, wie sie im Zusammenhang mit dem Wort „Landschaft“ zum Ausdruck kommen, stehen daher in Teilen im Widerspruch zu gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungstendenzen, die die tatsächliche Landschaftsentwicklung erheblich beeinflussen. Daher stellt sich die Frage, ob die häufig (wenn auch keineswegs immer zurecht; vgl. Wende/Marschall/Heiland et al. 2009) beklagten Umsetzungsprobleme der Landschaftsplanung auch zurückzuführen sind auf eine fehlende Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Landschaftsentwicklung sowie der ökonomischen und soziokulturellen Ansprüche unterschiedlichster Landnutzer an die Landschaft.

Die Analyse der Landschaftspläne zeigt, dass die hinter den konkreten landschaftlichen Veränderungen stehenden Triebkräfte, sei es auf globaler, regionaler oder lokaler Ebene, kaum reflektiert werden und dass auch eine einfache Nennung von gesellschaftlichen Zwängen, denen sich Landnutzer ausgesetzt sehen, kaum erfolgt. In Verbindung mit dem Wort „Landschaft“ wird nur in wenigen Plänen auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen und Landschaftswandel verwiesen (etwa wenn Landschaft als weicher Standortfaktor ins Gespräch gebracht wird).

Es ist nicht Aufgabe der kommunalen Landschaftsplanung, die landschaftlichen Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen im Detail zu analysieren. Aber Ziele und Maßnahmenvorschläge der Landschaftsplanung erinnern durch die Ausblendung solcher Zusammenhänge mitunter an eine Utopie einer besseren Welt. Angesichts der begrenzten Durchsetzungskraft der Landschaftsplanung, beispielsweise gegenüber der Landwirtschaft, müsste überlegt werden, welche Rolle die genannten Rahmenbedingungen für das Handeln der jeweiligen Adressaten spielen. Dies ist in der Literatur bereits vielfach diskutiert (z. B. Brendle 1999; Heiland 1999; Adomßent 2006). Die Analyse der Landschaftspläne bzw. der Verwendung des Wortes „Landschaft“ zeigt diese Notwendigkeit nochmals eindrücklich auf.

Literatur

- Adomßent, M. (2006): Naturschutzkommunikation – Wege zur gesellschaftlichen Wirksamkeit. In: Erdmann, K.-H.; Bork, H.-R.; Kopf, T. (Hrsg.): Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext. Bonn-Bad Godesberg, 29–53. = Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 38.
- Amt Stadt Marlow (2006): Begründung zum Landschaftsplan der „Grünen Stadt Marlow“. Marlow.
- Blatter, J.; Janning, F.; Wagemann, C. (2007): Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden. Wiesbaden.
- Brendle, U. (1999): Musterlösungen im Naturschutz. Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Bonn.
- Chilla, T. (2005): EU-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat: Umsetzungsprobleme und Erklärungsansätze. In: DISP 163, 4, 28–35.
- Cosgrove, D. (1998): Cultural Landscapes. In: Unwin, T. (Hrsg.): A European Geography. London, 65–72.
- Gailing, L.; Leibenath, M. (2010): Diskurse, Institutionen und Governance: Sozialwissenschaftliche Zugänge zum Untersuchungsgegenstand Kulturlandschaft. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 84, 1, 9–25.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2008): Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 49–69.
- Gemeinde Aichwald (2000): Landschaftsplan Aichwald. Aichwald.
- Gemeinde Freisen (2006): Landschaftsplan der Gemeinde Freisen. Naturschutz und Landschaftspflege. Entwurf zur Begründung zum Landschaftsplan der Gemeinde Freisen. Freisen.
- Gemeinde Iffeldorf (2003): Erläuterungsbericht zum Entwurf des Landschaftsplans. Iffeldorf.
- Gemeinde Schinkel (1998): Landschaftsplan der Gemeinde Schinkel (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Gettorf.
- Gemeinde Wahlsburg (1993): Landschaftsplan Wahlsburg. Wahlsburg-Lippoldsberg.
- Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin (2000): Landschaftsplan, 2. Entwurf. Neuenhagen bei Berlin.
- Gunzelmann, T.; Schenk, W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung 5/6, 347–360.
- Hard, G.; Gliedner, A. (1977): Wort und Begriff Landschaft anno 1976. In: Achleitner, F. (Hrsg.): Die Ware Landschaft. Salzburg, 16–24.
- Heiland, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. Landsberg.
- Heiland, S. (2010): Kulturlandschaft. In: Henckel, D.; Kuczkowski, von K.; Lau, P.; Pahl-Weber, E.; Stellmacher, F. (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden, 278–283.
- Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: Raumforschung und Raumordnung 67, 3, 239–249.
- Ipsen, D. (2002): Raum als Landschaft. In: Kaufmann, S. (Hrsg.): Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen. Würzburg, 33–60.
- Jessel, B.; Tobias, K. (2002): Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden. Stuttgart.
- Jung, M. (2001): Hermeneutik zur Einführung. Hamburg.
- Kaufmann, S. (2005): Soziologie der Landschaft. Wiesbaden.
- Keller, R. (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, R.; Honer, A. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen, 309–334.

- Kirchhoff, T.; Brand, S. F.; Hoheisel, D.; Grimm, V. (2010): The One-Sidedness and Cultural Bias of the Resilience Approach. In: GAIA 19, 1, 25–32.
- Kreis Unna; Kommunalverband Ruhrgebiet (2008): Landschaftsplan Nr. 4, Raum Kamen – Bönen, Kreis Unna. Unna.
- Kühne, O. (2009): Grundzüge einer konstruktivistischen Landschaftstheorie und ihre Konsequenzen für die räumliche Planung. In: Raumforschung und Raumordnung 67, 5/6, 395–404.
- Landeshauptstadt Erfurt (1997): Landschaftsplan, Landeshauptstadt Erfurt – Gesamtstadtgebiet. Erfurt.
- Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 228.
- Merkens, H. (2007): Auswahlverfahren, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Flick, U.; Kardorff, von E.; Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 286–299.
- Morris, C. W. (1938): Foundations on the theory of signs. International encyclopedia of unified science. Chicago.
- Raffelsiefer, M. (1999): Naturwahrnehmung, Naturbewertung und Naturverständnis im deutschen Naturschutz: Eine wahrnehmungsgeographische Studie unter besonderer Berücksichtigung des Fallbeispiels Naturschutzgebiet Ohligser Heide. Duisburg.
- Reuter, W. (2000): Zur Komplementarität von Diskurs und Macht in der Planung. In: DISP 141, 2, 4–16.
- Roweck, H. (1995): Landschaftsentwicklung über Leitbilder? Kritische Gedanken zur Suche nach Leitbildern für die Kulturlandschaft von morgen. In: LÖBF-Mitteilungen 4, 25–34.
- Samtgemeinde Nordkehdingen (1999): Landschaftsplan Nordkehdingen. Textteil zum Entwurf. Freiburg.
- Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung – ein Zwischenbericht. In: Informationen zur Raumentwicklung 5, 271–277.
- Schmidt, C.; Meyer, H.-H.; Schottke, M.; Zeigerer, A. (2006): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Erfurt.
- Schürt, A.; Spangenberg, M.; Pütz, T. (2005): Raumstrukturtypen. Konzept – Ergebnisse – Anwendungsmöglichkeiten – Perspektiven. Bonn. = BBR-Arbeitspapier.
- Soeffner, H.-G. (1980): Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik am Beispiel der Interpretation eines Textausschnitts aus einem „freien“ Interview. In: Heinze, T.; Klusemann, H. W.; Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Bensheim, 70–96.
- Soyez, D. (2003): Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Welche Landschaft? Was für eine Pflege? In: Petermanns Geographische Mitteilungen 147, 2, 30–39.
- Stadt Eilenburg (2009): Begründung Teil B, Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit Umweltprüfung, erster Erheblichkeitsabschätzung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG, Landschaftsplan und strategischer Umweltprüfung zum Landschaftsplan. Eilenburg.
- Stadt Garbsen (1996): Landschaftsplan, Textteil. Garbsen.
- Stadt Haldensleben (1994): Landschaftsplan Haldensleben. Haldensleben.
- Stadt Hohenberg an der Eger (2000): Landschaftsplan der Stadt Hohenberg a. d. Eger, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Erläuterungen. Hohenberg an der Eger.
- Stadt Mainz (1993): Landschaftsplan Mainz. Erläuterungen zur Planung. Mainz.
- Telegdi, Z. (1978): Zur Geschichte des Begriffs ‚sprachliches Zeichen‘. In: Dressler, W. U.; Meid, W. (Hrsg.): Proceedings of the 12th International Congress of Linguists. Vienna, August 28 – September 2, 1977. Innsbruck, 579–580.
- Trepl, L.; Voigt, A. (2005): Zwischen Naturwissenschaft und Ästhetik. In: Politische Ökologie 96, 28–30.
- Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz (2006): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz. Treuen.
- Wende, W.; Marschall, I.; Heiland, S.; Lipp, T.; Reinke, M.; Schaal, P.; Schmidt, C. (2009): Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen örtlicher Landschaftspläne. Ergebnisse eines hochschulübergreifenden Evaluierungsprojektes in acht Bundesländern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 41, 5, 145–149.